

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2024:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung <sup>1</sup>	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft <sup>2</sup>	Verp-flegung <sup>2</sup>	Investiti-onskos-ten <sup>3</sup>	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	63,69	5,78	18,60	15,21	10,80	3.470,31	0	<b>3.470,31</b>
<b>2</b>	89,02	5,78	18,60	15,21	10,80	4.240,85	1.087,07	<b>3.153,78</b>
<b>3</b>	105,19	5,78	18,60	15,21	10,80	4.732,74	1.579,07	<b>3.153,67</b>
<b>4</b>	122,06	5,78	18,60	15,21	10,80	5.245,93	2.092,07	<b>3.153,86</b>
<b>5</b>	129,62	5,78	18,60	15,21	10,80	5.475,90	2.322,07	<b>3.153,83</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.